

Haushaltssatzung des Schulverbandes Müssen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	823.700,00 €
in der Ausgabe auf	823.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	97.700,00 €
in der Ausgabe auf	97.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
 und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 9,11 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 380.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Groß Pampau	20.187,50 €
2. Gemeinde Müssen	228.000,00 €
3. Gemeinde Sahms	67.687,50 €
4. Gemeinde Schulendorf	64.125,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Müssen, den 08.12.2022



**Schulverband Müssen
Verbandsvorsteher**

Flint